

Gästeprogramm des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte (MPIeR)

Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Postdoc- und Forschungsstipendien

Grundsätzlich sollen sich alle geförderten Vorhaben in das Forschungsprogramm des Instituts und dessen thematische Ausrichtung integrieren. Forschungen, die sich auf die Forschungsschwerpunkte des Instituts beziehen (vgl. das <u>Forschungsprofil</u>), genießen im Auswahlverfahren Priorität. Zusätzlich werden regelmäßig bestimmte Themengebiete als besonders förderungswürdig herausgestellt.

Von allen Gästen des Instituts wird erwartet, dass sie sich während ihres Aufenthalts in die laufende Institutsarbeit aktiv einbringen. Im Einzelnen bedeutet das, je nach Dauer der Dauer der Förderung und Zielsetzung des Aufenthalts

- die Teilnahme an den wissenschaftlichen Veranstaltungen des Instituts,
- die Bereitschaft zur Vorstellung des Forschungsprojekts im Rahmen interner Veranstaltungen oder eines Vortrags sowie
- die Abfassung eines Arbeitspapiers und das Angebot zur Veröffentlichung in einer der Publikationsreihen des MPIeR.

Die Vergabe der **Postdoc– und Forschungsstipendien** sowie der **Forschergruppenstipendien** erfolgt im Rahmen einer internationalen Ausschreibung, die regelmäßig zu Beginn eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr in einschlägigen Internetforen und Publikationen sowie auf der Homepage des Instituts veröffentlicht wird. Beantragt werden kann eine Förderung für drei oder sechs Monate; die Forschungsaufenthalte beginnen jeweils zum Beginn der Monate Januar/April/Juli/Oktober. Die Anträge sind in der Regel bis zum 31.05. des vorangehenden Jahres zu stellen, das heißt für das Jahr **2020** ist die Bewerbungsfrist der **31.05.2019**.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bewerben sich über das Online-Bewerbermanagement des Instituts mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (Additional Application Details), dem Lebenslauf und einem vollständigen Schriftenverzeichnis. Es wird zudem um die Einreichung von drei wichtigen Publikationen (PDF) aus den letzten fünf Jahren gebeten. Weiterhin sollen zur Bewertung des Forschungsvorhabens zwei Gutachterinnen oder Gutachter genannt werden, die dem MPIeR für eine ergänzende Beurteilung zur Verfügung stehen.

Grundlage der Auswahl ist eine zwei- bis vierseitige Projektskizze, die Auskunft über den aktuellen Stand der Arbeit und die weitere Planung gibt. Die Verbindung des Forschungsvorhabens zu den aktuellen Themenschwerpunkten des Instituts sollte deutlich gemacht werden.

Alle Unterlagen sind online im o. g. Bewerbermanagement hochzuladen.



Für 2020 werden die Themenschwerpunkte wie folgt festgelegt:

Abteilung I – Professor Stefan Vogenauer

- Rechtstransfer in der Welt des common law
- Geschichte des Rechts der Europäischen Union
- Grundfragen rechtlicher Rezeption

Abteilung II – Professor Thomas Duve

- Historiographie der Rechtsgeschichte: Traditionen rechtshistorischer Forschung
- Recht und Diversität: rechtsgeschichtliche Perspektiven
- Glocalising normativities' in den Territorien der iberischen Imperien (15.-19. Jahrhundert)

Nur in Ausnahmefällen können auch Vorhaben gefördert werden, die sich einem Thema widmen, das nicht unmittelbar einschlägig für das Forschungsprogramm des Instituts ist.

Über die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten entscheidet eine Stipendienkommission, die aus den Direktoren der beiden Abteilungen des Instituts und der Forschungskoordinatorin gebildet wird. Bei der Entscheidung über Bewerbungen für ein **Forschergruppenstipendium** kann die Stipendienkommission weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einschlägiger fachlicher Expertise hinzuziehen.

In Ausnahmefällen ist es möglich, sich auch außerhalb der genannten Ausschreibungsfristen um ein Postdoc- bzw. Forschungsstipendium am MPIeR zu bewerben. Über die eingegangenen Bewerbungen entscheidet die Stipendienkommission in ihren vierteljährlichen Sitzungen (Januar/April/Juli/Oktober). Die Vergabe erfolgt abhängig von den Kapazitäten. Die Bewerbungen sollten mindestens sechs Monate vor dem geplanten Aufenthalt am Institut eingegangen sein.

Höhe der Stipendien und Unterbringung

Die Höhe der Stipendien ist gestaffelt nach dem Qualifizierungsgrad. Gefördert werden Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ohne Promotion mit 1.365,00 € pro Monat, Postdoc-Stipendiatinnen und -stipendiaten mit 2.100,00 € pro Monat und Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten mit 2.300,00 € pro Monat. Der Abschluss einer Krankenversicherung, die den Leistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung entspricht, ist obligatorisch. Diese wird mit 50% des Krankenversicherungsbeitrags (max. 100,00 € pro Monat) vom MPIeR bezuschusst.

Das MPIeR verfügt über **Apartments**, die im Rahmen der Stipendienaufenthalte je nach Verfügbarkeit kostenpflichtig in Anspruch zu nehmen sind. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem <u>Welcome Center</u> auf unserer Homepage.



Gast- und Gestattungsverträge mit Aufwendungsersatz

Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem <u>Ausland,</u> die während ihres Forschungsaufenthaltes anderwärtig angestellt sind, können anstelle eines Stipendiums einen Aufwendungsersatz erhalten.

Der Aufwendungsersatz kann allerdings nur für die Dauer von bis zu drei Monaten gewährt werden und beträgt 24 € pro Tag als Verpflegungspauschale sowie 20 € pro Tag als Unterkunftspauschale, sofern kein Apartment am Institut bewohnt wird. Anträge auf einen Gast- und Gestattungsvertrag sind in der Regel analog zu den Postdoc- und Forschungsstipendien bis zum 31.05. des vorangehenden Jahres zu stellen, das heißt für das Jahr 2020 endet die Bewerbungsfrist am 31.05.2019

Das MPIeR unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihren Forschungsaufenthalt über Dritte finanzieren, im Rahmen seiner Möglichkeiten und nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich frühzeitig im Vorfeld eines entsprechenden Forschungsantrags mit der Forschungskoordinatorin in Verbindung zu setzen.

Stand 1.02.2019